

DMSB Mini Moto-Reglement 2026

Stand: 25.11.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltung
2. Klassen
3. Teilnehmer
4. Nennungen
5. Abnahme
6. Zugelassene Motorräder
7. Flaggen- und Lichtzeichen
8. Training und Startberechtigung
9. Start
10. Ende des Rennens
11. Unterbrechung eines Rennens
12. Fahrregeln (Rennen / Training)
13. Wertung
14. Allgemeine Festlegungen

1. Veranstaltung

Mini Moto fasst alle sportlichen Wettbewerbe zusammen, bei denen Klein-Motorräder wie Pocketbikes, Minibikes oder Pitbikes zum Einsatz kommen.

Alle Mini Moto - Veranstaltungen kommen ausschließlich auf vom DMSB genehmigten Kartbahnen, permanenten oder nicht permanenten Strecken zur Durchführung. Eine Mindest- oder Maximaldistanz ist nicht vorgeschrieben.

2. Klassen

Die Klasseneinteilung/-beschreibung ist in der Ausschreibung festgelegt. Sowohl die Einteilung der Klassen als auch eventuelle Zusammenlegungen müssen harmonisieren. Klassenzusammenlegungen beim Rennen müssen analog zum Training erfolgen.

3. Teilnehmer *und Lizenzen*

3.1 Geltende Bestimmungen

Es gelten die DMSB-Lizenzbestimmungen und die Bestimmungen Lizenzpflicht für Motorradsport Veranstaltungen. Für DMSB-Prädikate gelten besondere Bestimmungen gemäß allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen sowie disziplinbezogenen Prädikatsbestimmungen.

3.2 Teilnahmebedingungen

Gemäß dem Status des Wettbewerbs gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

Status National: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB sind.

Status Europa-offen: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Status International: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

3.3 Klassen

Für die Teilnahme an einem MiniMoto-Wettbewerb sind die in der jeweiligen Klasse festgelegten Lizenzen erforderlich.

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

Pocket Bike

A-/B-/C-/J-/V-Lizenz

Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 6 Jahren (Stichtagsregelung).

Mini Bike

A-/B-/C-/J-/V-Lizenz

Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 8 Jahren (Stichtagsregelung).

Pitbike

A-/B-/C-/J-/V-Lizenz

Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 8 Jahren (Stichtagsregelung).

3.4 Team-, Sponsor- oder Clubbezeichnungen

Der Veranstalter kann Team-, Sponsor- oder Clubbezeichnungen in die offiziellen Publikationen zu den Fahrern aufführen – die aufgeführten Team-, Sponsoren- oder Clubbezeichnungen haben keine sportrechtlichen Bewerberrechte und -pflichten.

4. Nennungen

4.1 Nennungen

Nennungen sind gemäß der Ausschreibung einzureichen, das Nenngeld ist gemäß der Ausschreibung zu entrichten. Bei Nennungen Minderjähriger ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s), sowie die Anwesenheit oder die Anwesenheit eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

4.2 Mehrfach-Nennungen

Der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in mehreren Klassen ist nicht gestattet.

4.3 Nennungsschluss / Nennbestätigung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, Nachnennungen anzunehmen. Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Nennschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 72 Stunden nach Nenneingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen.

4.4 Beschränkung/Ablehnung von Nennungen

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennschluss mit Angabe von Gründen abgelehnt werden

5. Abnahme

5.1 Dokumentenabnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. abzugeben:

- Nennbestätigung
- gültige Fahrerlizenz / Race Card
- Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen

- Vollmacht für die vertretungsberechtigte Person, sofern der gesetzliche Vertreter selbst nicht anwesend ist.

5.2 Technische Abnahme

Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden. Die zum Einsatz kommenden Schutzhelme und Fahrerausrüstungen müssen ebenfalls vorgelegt werden. Es darf bei jeder Veranstaltung von jedem Teilnehmer nur ein Motorrad verwendet und der technischen Abnahme vorgeführt werden. Ausnahmen hierzu können vom Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem Sportkommissar erteilt werden (z.B. Rahmenschaden).

6. Zugelassene Motorräder

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen entsprechen und unter dem Namen des betreffenden Fahrers abgenommen wurden.

7. Flaggen- und Lichtzeichen

Flaggensignale werden grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Posten gezeigt. Zudem können Lichtzeichenanlagen für die Signalgebung eingesetzt werden. Somit gelten die nachfolgenden Flaggen-Bestimmungen gleichermaßen für Lichtzeichen.

7.1 Rote Flagge (geschwenkt):

Rennen / Wertungslauf / Training ist unterbrochen. Langsam und mit größter Vorsicht bis in die Boxengasse einfahren.

Rotes Lichtzeichen an der Start-Ziel-Linie: Start steht unmittelbar bevor.

7.2 Gelbe Flagge(n) (geschwenkt)

Gelbe Flagge (doppelt geschwenkt) Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt direkt im Fahrbahnbereich; Geschwindigkeit reduzieren, äußerst vorsichtig fahren und auf einen Linienwechsel vorbereiten, Überholverbot!

Gelbe Flagge (einfach geschwenkt) Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt neben der Fahrbahn; Geschwindigkeit reduzieren und vorsichtig fahren, Überholverbot!

Bei einer Missachtung der gelben Flagge(n) kann vom Rennleiter eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.

7.3 Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten):

Achtung Rutschgefahr! Auch in Verbindung mit erhobener Hand und Zeigefinger nach oben: einsetzender Regen.

7.4 Blaue Flagge (geschwenkt):

Überolvorgang oder Überrundung durch aufschließende(n), schnellere(n) Fahrer steht bevor.

7.5 Grüne Flagge (geschwenkt):

Strecke frei. Sie wird am Ende des Streckenabschnitts gezeigt, in dem aufgrund der gezeigten gelben Flagge Überholverbot bestand. Diese Flagge wird außerdem während der ersten Runde jedes Trainings, während der Besichtigungsrunde und während der Aufwärmrunde gezeigt werden.

7.6 Schwarz-weiß karierte Flagge (geschwenkt):

Diese Flagge zeigt das Ende des Wettbewerbsteils an.

Schwarz-weiß karierte Flagge (geschwenkt) in Verbindung mit blauer Flagge (geschwenkt): wird gezeigt, wenn sich ein Fahrer kurz vor dem abzuwinkenden Führenden befindet. Dies bedeutet, der zu überrundende Fahrer muss, falls dieser erst nach der Ziellinie überholt wird, noch eine volle Runde zurücklegen.

8. Training und Startberechtigung

Mindestens ein freies und zwei Zeittrainings werden getrennt nach Klassen durchgeführt. Nicht zum Rennen zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Bei einer 2-Tages-Veranstaltung sollte zusätzlich ein Warm-up durchgeführt werden. Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Ergebnisse aus den Zeittrainings. Der Trainingsschnellste belegt die Pole-Position, der Zweit schnellste den Startplatz zwei usw. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit der zeitgleichen Fahrer herangezogen.

Finden zwei Wertungsläufe im Rahmen einer Veranstaltung statt, so erfolgt die Startaufstellung zum zweiten Lauf entsprechend dem Ergebnis des Zeittrainings oder nach dem Zielleinlauf des ersten Wertungslaufes, wobei nicht klassifizierte Fahrer aus Rennen 1 anhand ihres Trainingsergebnisses hintenangestellt werden.

In besonderen Fällen kann das Zeittraining durch ein Qualifikationsrennen ersetzt werden. Bei Durchführung von Qualifikationsrennen erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der bisher erreichten Ergebnisse. Die Startaufstellung für den Wertungslauf erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung in dem Qualifikationsrennen.

Der Veranstalter kann Qualifikationszeiten festlegen und die Rennen in A-/B- und C-Finale aufteilen. Im B- und C-Finale können Klassen zusammengelegt werden, wenn diese harmonisieren. Die Entscheidung hierzu trifft der Rennleiter in Abstimmung mit dem Sportkommissar.

9. Start

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen erfolgen klassenweise, stehend. Die Aufstellung der Fahrer in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Fahrer in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke.

Nachdem alle Fahrer auf ihrer Startposition stehen, wird der Start zur Warm Up Lap mit Minutentafeln angekündigt. Der Start zur Warm Up Lap wird durch einen Sportwart reihenweise durch das Senken von zwei roten Flaggen freigegeben.

9.1 Frühstart

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Zeitstrafe belegt. Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat. Der Rennleiter entscheidet, ob eine Strafe verhängt wird und hat dafür zu sorgen, dass der Fahrer möglichst schnell durch die Anzeige eines Boards davon informiert wird.

10. Ende des Rennens

10.1

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß-karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen beendet.

10.2

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

10.3

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Motorräder verbleiben bis zum Ende der Protestfrist im Parc Fermé oder Fahrerlager. Während dieser Zeit dürfen keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden.

10.4

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben, oder Fahrer, die das Ziel nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

11. Unterbrechung eines Rennens

Sollte die Unterbrechung eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Rennleiters die rote Flagge gezeigt. Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen und vorsichtig in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der Unterbrechung vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden) bestimmt wird. Die Entscheidung, das Rennen zu unterbrechen, kann nur der Rennleiter oder – im Falle seiner Verhinderung – sein Stellvertreter fällen.

12. Fahrregeln (Rennen / Training)

12.1

Bei Flüssigkeitsverlust des Motorrades muss der Fahrer die Strecke sofort verlassen. Jeder Fahrer muss nach einem Sturz oder technischem Defekt sein Motorrad vor der Weiterfahrt gründlich auf Flüssigkeitsverlust überprüfen.

12.2

Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Motorrad sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Rennstrecke abstellen. Das Überqueren der Strecke zu Fuß ist nur nach Absprache mit den Sportwarten der Streckensicherung zulässig.

12.3

Jedes Anhalten innerhalb bzw. unmittelbar vor oder nach einer Kurve ist verboten. Es ist untersagt, ein Motorrad entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu fahren (einschl. Boxengasse), es sei denn, dies wäre aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Falls ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe (ausgenommen durch Sportwarte) sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden, nächstmöglichen Punkt auf die Strecke fahren. Ein Verlassen der Strecke außerhalb der Streckenführung inkl. der Boxengasse führt zur Bestrafung.

12.4

Nach der Zieldurchfahrt ist das abrupte Reduzieren der Geschwindigkeit zu vermeiden. Ein Anhalten vor der nächsten Kurve ist nicht zulässig.

12.5

Auslassen oder Nichterfüllen von Schikanen oder Bremskurven wird mit Strafzeiten belegt, die der Fahrzeit zugerechnet werden.

13. Wertung

Die Punktewertung wird in der Ausschreibung oder Serienausschreibung veröffentlicht.

Bei Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn Prozentwerte erreicht wurden:

- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50 % der Punkte
- weniger als 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten, drittletzten und folgenden Läufen.

14. Allgemeine Festlegungen/Ärztliche Untersuchung

Der Rennleiter ist berechtigt, von jedem Fahrer zu jedem Zeitpunkt eine ärztliche Untersuchung beim Rennarzt zu verlangen. Bei ungünstigem ärztlichem Befund kann der Fahrer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Für den ADAC Mini- und Pocketbike Cup gilt bzgl. Strafen die jeweilige Ausschreibung.

Anhang 1 zum ADAC Mini Bike Cup 2026

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden vom Race Director, Rennleiter oder den Sportkommissaren bestraft:

ADAC AB	5.3	Start in die Aufwärmrunde	Geldstrafe
ADAC AB	5.3	Schließung Boxengasse	Fahrer kann dem Feld nach Start nachstarten
ADAC AB	5.3	Frühstart + Einnahme eines falschen Startplatzes mit Vorteilnahme	Rückversetzung im Ergebnis
ADAC AB	7	Kein oder nicht funktionierender Transponder installiert	Kein Anspruch auf Wertung
DMSG	140	Gefährliche Fahrweise mit Gefährdung / Benachteiligung anderer Teilnehmer	Ride Through / Rückversetzung / Disqualifikation

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden von den Sportkommissaren bestraft:

ADAC TB	§4 (5)	Fehlende Vollmacht	Veranstaltungsausschluss
ADAC TB	§8	Teilnehmerabsage	Geldstrafe
ADAC TB	§16	Fehlverhalten Minderjähriger	Veranstaltungsausschluss
ADAC AS	6.1.1	Fehlende Seriensponsorenaufkleber/ Sticker	Geldstrafe
ADAC AB	6.1.1	Verstoß Onboard-Kameras	Rückversetzung im Ergebnis
ADAC AB	8	Zu spät Erscheinen oder Fernbleiben von der Fahrerbesprechung	Geldstrafe
ADAC AB	8	Verstoß gegen das Trainingsverbot	Streichung des 1. Zeittrainings
ADAC STB	5.1	Verstoß Reifenstickerpflicht „Reifendienst“ Training	Disqualifikation
ADAC STB	5.1	Verstoß Reifenstickerpflicht „Reifendienst“ Rennen	Disqualifikation
ADAC STB	5.1	Verstoß Reifenstickerpflicht „Veranstaltung“ Training	Disqualifikation
ADAC STB	5.1	Verstoß Reifenstickerpflicht „Veranstaltung“ Rennen	Disqualifikation
ADAC STB	7	Technische Überprüfung	Disqualifikation/ Geldstrafe/ Suspendierung

ADAC TB = Teilnahmebedingungen

ADAC AB = Serienaußschreibung Allgemeine Bestimmungen

ADAC STB = Serienaußschreibung Technische Bestimmungen

Anhang 2 zum ADAC Pocket Bike Cup 2026

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden vom Race Director, Rennleiter oder den Sportkommissaren bestraft:

ADAC AB	5.3	Start in die Aufwärmrunde	Geldstrafe
ADAC AB	5.3	Schließung Boxengasse	Fahrer kann dem Feld nach Start nachstarten
ADAC AB	5.3	Frühstart + Einnahme eines falschen Startplatzes mit Vorteilnahme	Rückversetzung im Ergebnis
ADAC AB	7	Kein oder nicht funktionierender Transponder installiert	Kein Anspruch auf Wertung
DMSG	140	Gefährliche Fahrweise mit Gefährdung / Benachteiligung anderer Teilnehmer	Ride Through / Rückversetzung / Disqualifikation

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden von den Sportkommissaren bestraft:

ADAC TB	§4 (5)	Fehlende Vollmacht	Veranstaltungsausschluss
ADAC TB	§8	Teilnehmerabsage	Geldstrafe
ADAC TB	§16	Fehlverhalten Minderjähriger	Veranstaltungsausschluss
ADAC AB	6.1.	Fehlende Seriensponsorenaufkleber/ Sticker	Geldstrafe
ADAC AB	6.1.	Verstoß Onboard-Kameras	Rückversetzung im Ergebnis
ADAC AB	8	Zu spät Erscheinen oder Fernbleiben von der Fahrerbesprechung	Geldstrafe
ADAC STB	5	Reifen	Wertungsausschluss
ADAC STB	7	Technische Überprüfung	Disqualifikation/ Geldstrafe/ Suspendierung

ADAC TB = Teilnahmebedingungen

ADAC AB = Serienaußschreibung Allgemeine Bestimmungen

ADAC STB = Serienaußschreibung Technische Bestimmungen